

Zielvereinbarung 2023

Zielvereinbarung 2023

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters Deutsche Weinstraße**

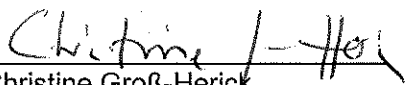
Präambel Zielvereinbarung 2023

Die Zielvereinbarung beinhaltet:


- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2022 vereinbart.

Landau, den 26.07.23
(Ort, Datum)


Christine Groß-Herick
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau

Landau, den 26.07.23
(Ort, Datum)


Sylvia David
Geschäftsführerin
des Jobcenters Deutsche Weinstraße

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2023
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt) - nachrichtlich	21,1% (-1,4%)
	Integrationsquote der Frauen	16,6% (+0,1%)
	Integrationsquote der Männer	26,9% (+0,2%)
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (gesamt) - nachrichtlich	3.277 (-7,9%)
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	1.763 (-7,7%)
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	1.513 (-8,2%)

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Ausbildungsmarkt	Ende September 2023 soll die Zahl der BBiG-Bewerber/innen mindestens bei 240 und die Zahl der Einmündungen bei mindestens 75 liegen.
Zusammenarbeit mit dem AGS	Der prozentuale Ressourceneinsatz des Jobcenters Deutsche Weinstraße im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (prozentualer Anteil am Personal) soll sich an der Zahl der erfolgreich besetzten Stellen für Kundinnen und Kunden des Jobcenters zeigen. Es erfolgt eine unterjährige Nachhaltung.

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2022 für das Jahr 2023 anzunehmenden Rahmenbedingungen abgeschlossen.

Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert. Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen von den Zielvereinbarungspartnern gemeinsam bewertet. Sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.